Antworten zu noch offen Fragen zum Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzeptes der Samtgemeinde Fintel

Sitzung des Samtgemeinderates

28. September 2023

Fragen aus dem Klimaausschuss

Merten Lüdemann

Wann haben die Mitgliedsgemeinden beschlossen sich „den Herausforderungen - die durch den Klimawandel Priorität erlangen – zu stellen“?

Mit Einführung des Klimaschutzmanagement wurde in der letzten Legislaturperiode am 12.12.2019 auf Basis der Präsentation von Frau Dr. Taberski vom 21.11.2019 beschlossen, den Anfang zu machen.

Vorschlag seitens der Verwaltung: Die Begrifflichkeiten „Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden“ durch „Samtgemeinde Fintel“ zu ersetzen

Fragen aus dem Klimaausschuss

Merten Lüdemann

Wer ist zukünftig für die Variantenanalyse verantwortlich?

Ist Bestandteil des Verwaltungsprozesses und braucht für Nachhaltigkeit und Klimaschutz keine zusätzlichen Ressourcen!

Die Variantenanalyse wird von den jeweils betroffenen Fachabteilungen bearbeitet.

Sie ist eine Forderung des KomHKVO §12

„soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden“

Fragen aus dem Klimaausschuss

Merten Lüdemann

Sind diese Aufgaben mit den einzelnen Fachdiensten besprochen und hätten diese überhaupt genügend Kapazität?

Ja, alle Fachdienste haben aktiv bei der Erstellung des Konzeptes mitgewirkt.

Dies beinhaltet auch die Machbarkeit bezüglich der Kapazitäten.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Merten Lüdemann

Bedeutet die „Checkliste Klimaschutz“ zusätzlichen Mehraufwand?

„Mir geht es darum, dass die Arbeitsweise nicht noch mehr Aufwand für das Personal bedeutet“

Nein, die Checkliste wurde von der Verwaltung angepasst, um mit wenig Aufwand die Klimarelevanz festzustellen.

Alle weiteren Untersuchungen sind Bestandteil der Variantenanalyse.

Hat keinen signifikanten Einfluss auf die Ressourcen!

Fragen aus dem Klimaausschuss

Merten Lüdemann

Muss man bei jeder kleinsten Beschaffung die Nachhaltigkeit prüfen?

Ist Bestandteil des Verwaltungsprozesses und braucht für Nachhaltigkeit und Klimaschutz keine zusätzlichen Ressourcen!

Dies ist keine neue Forderung. Bei der Beschaffung wird bereits darauf geachtet, dass die Lieferungen sozial-, natur- und haushaltsverträglich sind.

§59 Vergabevorschriften beschreibt die Berechnung der Lebenszykluskosten wie sie im §12 KomHKVO gefordert wird.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Merten Lüdemann

„Ich stelle fest, dass nicht alle Vorschläge der Ideenkarte ohne Weiteres durch die Samtgemeindeverwaltung umgesetzt werden können“

Beispiel: Wiedervernässung der Moore

Die Ideenkarte soll die Bürgerinnen und Bürger motivieren Ideen und Erfahrungen mit einzubringen.

Über die Machbarkeit der Ideen oder Forderungen entscheidet letztendlich die Politik.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Merten Lüdemann

Absatz aus Punkt 3.1.1 des Klimaschutzkonzeptes „Klimaneutralität“ bedeutet, dass durch Handlungen und Prozesse kein zusätzliches klimaschädliches CO2 freigesetzt wird. Sollte die Freisetzung von Kohlendioxid nicht vermieden werden können, muss diese kompensiert werden.

Klimaneutralität im Sinne unseres Klimaschutzkonzeptes bedeutet nicht, dass durch Handlungen der Samtgemeinde kein CO2 mehr freigesetzt wird.

Vielmehr wird durch diese Zielbestimmung der Klimaneutralität bis ??? verdeutlicht, dass wir uns gesamtgesellschaftlich verpflichtet fühlen.

Soweit der SG möglich, soll durch verantwortungsbewusste Entscheidungen CO2 vermieden, reduziert oder kompensiert werden.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Jürgen Rademacher

erkundigt sich, ob die jeweiligen Fördermöglichkeiten dann erst bei der Bearbeitung des jeweiligen Projektes bekannt gegeben werden.

Ja.

Durch das Projektsteckbriefkonzept werden für jedes Projekt die - zu dem Zeitpunkt gültigen – Fördermöglichkeiten untersucht und vorgeschlagen.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Helmut Oetjen

erkundigt sich, ob alle 28 Maßnahmen gemeinsam mit dem Klimaschutzkonzept eingereicht werden.

Die Einreichung des „Projektkatalog“ ist ein Teil der ersten Fördermaßnahme.

Allerdings gibt es keine Mindestanzahl an einzureichenden Maßnahmen, jedoch müssen alle Handlungsfelder (Beschaffungswesen, eigene Liegenschaften, Mobilität, Erneuerbare Energien) des Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt werden.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Helmut Oetjen

betont, dass die Umsetzung der Maßnahmen nicht mehr in der Hand der Samtgemeinde liegen werde, sollte der Fördermittelgeber die Maßnahmen anerkennen.

Es besteht KEINE Umsetzungspflicht, da die Fördermaßnahme nur die Erstellung des „Konzeptes“ beinhaltet. Die Projektentscheidung bleibt stets in der Verantwortung der Gemeindepolitik

Vorlage 057/2023 (nicht öffentlich)

Falsche Darstellung der Verwaltung führte hier zu Irritationen.

Zudem wird klargestellt, dass sich die Förderung nur auf die Personalkosten und Kosten für die projektbezogene Unterstützung im Rahmen der Erstellung des Konzeptes bezieht.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Helmut Oetjen

Wer kontrolliert „Nachhaltigkeit“ im Rathaus, der, ARA, den Schulen den Kitas usw?

Braucht es dafür mehr Personal, eventuell spezielle Ausbildung?

Ist bereits Bestandteil des Verwaltungsprozesses und braucht für Nachhaltigkeit und Klimaschutz keine zusätzlichen Ressourcen oder Ausbildung!

Die Nachhaltigkeit wird von den jeweils betroffenen Fachabteilungen bearbeitet und kontrolliert.

Sie ist eine Forderung des KommHKVO §12

„soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden“

Fragen aus dem Klimaausschuss

Helmut Oetjen

Wir erzeugen mehr Bürokratie, die nur unsere hier lebenden Bürger bezahlen müssen.

Diese Aussage trifft nicht zu!

Die im Konzept aufgeführten Prozesse mindern den Verwaltungsaufwand und erlauben schnelle Entscheidungen auf Basis von Zahlen, Daten, Fakten.

Durch den verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit den Anforderungen mindern wir den Aufwand für Verwaltung.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Helmut Oetjen

Mahnt an, sich auf das Klimaschutzkonzept zu konzentrieren und nur die Fertigstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts voran zu bringen.

Ein Nachhaltigkeitskonzept wurde damals nicht beauftragt.

Das von der Verwaltung entwickelte Konzept entspricht den Vorgaben aus dem Beschluss vom 12.12.2019 auf der Basis der Präsentation von Dr. Taberski vom 21.11.2019.

Dort wird richtigerweise Klimaschutz als Teil der Nachhaltigkeit aufgeführt.

Dies war eine bewusste und einstimmige Entscheidung des Samtgemeinderates der letzten Legislaturperiode. Das Konzept wurde entsprechend der Vorgaben erstellt!

Fragen aus dem Klimaausschuss

Auftrag aus dem Beschluss 12.12.2019 – Einführung Klimaschutzmanagement-Präsentation Frau Dr. Taberski

Nachhaltigkeit und
Klimaschutzmanagement in der SG Fintel

Überlegung:

Installation eines/r
Klimaschutzmanagers/
Klimaschutzmanagerin

Nachhaltigkeit

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

5. Zeitplan entwickeln und Ressourcen ermitteln:

Vor der konkreten Umsetzung, muss für jede Maßnahme ermittelt werden, wie viel Zeit und Ressourcen (Wie hoch sind die finanziellen und personellen Mittel? Welcher Aufwand entfällt für Instandhaltung oder Wartung eingeplant werden? Welche Materialien werden zusätzlich gebraucht?) benötigt werden.

- Erarbeitung eines Zeitplanes für die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen benötigten Ressourcen unter Benennung der Verantwortlichen

Schon 2019 war es den Ratsmitgliedern klar, dass es Zeit ist zu Handeln!

Strukturiertes Vorgehen in der Nachhaltigkeitsschleife

3. Themenschwerpunkte bilden:

- Aufgrund der Bestandsaufnahme 4-5 Handlungsbereiche festlegen, auf welche sich die Gemeinde konzentrieren möchte
- Langfristige und kurzfristige, realistische Ziele setzen und die Umsetzung forcieren

Fazit

- Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind Themen, mit denen sich die Kommunen zukünftig beschäftigen müssen, ob auf freiwilliger Basis oder im Rahmen gesetzlicher Pflichtaufgaben!

- Fakt ist allerdings auch, dass diese Themen zukünftig den Haushalt finanziell belasten werden. Hier gilt es einen gesunden Mittelweg zu finden, sodass getätigte Investitionen und Aufwendungen in diesen Bereichen das Ziel haben müssen, Synergieeffekte zu schaffen und ggf. Einsparungen in diversen Bereichen wie z. B. Bauen, Gebäudemanagement, Straßenbeleuchtung, Materialwirtschaft, Mobilität, Bildung usw. zu erreichen.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Auftrag aus dem Beschluss 12.12.2019 – Einführung Klimaschutzmanagement-Präsentation Frau Dr. Taberski

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen,
im Rahmen der Haushaltsberatungen und des dazugehörigen Stellenplanes, die Voraussetzungen für die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/in zu schaffen.

Sachverhalt:
Am 12.09.2019 hat die CDU-Fraktion der Samtgemeinde Fintel den Antrag zur „Schaffung einer Arbeitsstelle in der Samtgemeinde Fintel für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n“ gestellt.

Dieser Antrag wurde am 23.10.2019 im Samtgemeindeausschuss vorberaten und wird nun als Tagesordnungspunkt zur Vorbereitung für die Haushaltsplanung 2020 und den dazugehörigen Stellenplan in den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verschoben.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Sachen Klimaschutz und nachhaltiges Handeln, sowohl national als auch international, sollte sich auch die Samtgemeinde Fintel zukünftig intensiver mit dem Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit auseinandersetzen.

Fragen aus dem Klimaausschuss

Auftrag aus dem Beschluss 12.12.2019 – Einführung Klimaschutzmanagement- Präsentation Frau Dr. Taberski

Deutschland steht nicht zuletzt mit der Energiewende vor einem großen Umbruch, bei dem die lokalen und kommunalen Ebenen einen wichtigen Beitrag leisten. So wurde schon vor einigen Jahren beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Klimaschutzbeauftragte eingestellt. Ebenso bei anderen Kommunen im Kreis, um ganz konkret vor Ort einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mithilfe eines/r Klimaschutzmanagers/in soll unter anderem ein Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Fintel erarbeitet werden. Der/die Klimaschutzmanager/in soll zukünftig sowohl verwaltungsintern, als auch extern über das erarbeitete Klimaschutzkonzept informieren und Prozesse für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure initiieren.
Durch Information, Moderation und Management sollen die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Die Personalstelle „Klimaschutzmanager/in“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Der Förderzeitraum für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beträgt maximal fünf Jahre. In den ersten beiden Jahren soll ein Klimaschutzkonzept erarbeitet werden, aus dem erste Maßnahmen hervorgehen. Die Förderung des Anschlussvorhabens würde drei Jahre betragen. In diesen drei Jahren sollen die erarbeiteten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht werden. Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die klären wäre auch der Umfang der vorzusehenden Wochenstunden. Es werden auch Teilzeitstellen (z.B. 50 oder 75 %) gefördert.